



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt Vreden im Bereich des Kirchdorfes Ammeloe

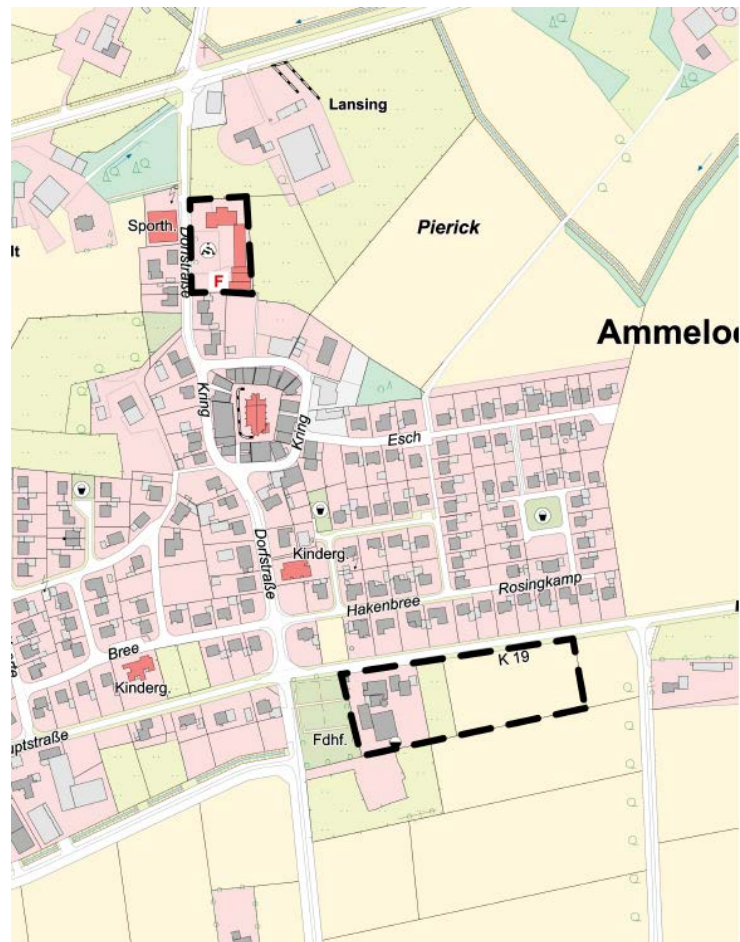
#### - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Rat der Stadt Vreden in seiner Sitzung am 15.01.2019 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 empfohlen.

Ziel der Planung ist die Darstellung eines Mischgebietes (MI) im Bereich des neuen Feuerwehrstandortes südlich der Hauptstraße sowie die Streichung des Feuerwehrsymbols in der Gemeinbedarfsfläche am Altstandort an der Dorfstraße.

Die Änderungsbereiche umfassen zum einen die südlich der Hauptstraße gelegenen Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 43, Flurstücke 56, 67 und 68 sowie zum anderen das Grundstück Dorfstraße 18/20 in der Flur 45, Flurstück 339 (bestehender Schul- und Feuerwehrstandort).

Die Änderungsbereiche sind im nachfolgenden Übersichtplan dargestellt.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in gleicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Zeit

**vom 14.02.2019 bis 15.03.2019 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachbereich III.2, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter ***[www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung)*** eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 01.02.2019

Der Bürgermeister

gez.  
Hartmann